

Diskussionspapier des
Instituts für Organisationsökonomik

9/2018

Konzeption einer
direktdemokratischen Plattformpartei

Alexander Dilger

Discussion Paper of the
Institute for Organisational Economics

**Diskussionspapier des
Instituts für Organisationsökonomik
9/2018**

September 2018

ISSN 2191-2475

Konzeption einer direktdemokratischen Plattformpartei

Alexander Dilger

Zusammenfassung

Es wird die Grundidee einer direktdemokratischen Plattformpartei vorgestellt, dass die bei ihr registrierten Wähler über alle (wichtigen) Einzelfragen abstimmen dürfen und ihre Abgeordneten sie nicht nach Mehrheitsbeschluss, sondern proportional vertreten. Dazu werden wichtige Varianten, die Attraktivität für Wähler und Möglichkeiten der Regierungsbeteiligung diskutiert.

JEL-Codes: D71, D72, D74, H11, L31, O35

Concept of a Direct Democratic Platform Party

Abstract

The basic concept of a direct democratic platform party is presented. Its registered voters can vote on all (important) issues and its deputies do not represent them by majority decision but proportional. Important variations of this concept, its attractiveness for voters and possibilities of its participation in the government are discussed.

Im Internet unter:

http://www.wiwi.uni-muenster.de/io/forschen/downloads/DP-IO_09_2018

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Organisationsökonomik
Scharnhorststraße 100
D-48151 Münster

Tel: +49-251/83-24303 (Sekretariat)
E-Mail: io@uni-muenster.de
Internet: www.wiwi.uni-muenster.de/io

Konzeption einer direktdemokratischen Plattformpartei

1. Einleitung

Es gibt eine ausführliche Diskussion für und wider Elemente von direkter Demokratie wie beispielsweise verbindliche Volksentscheide. Im deutschen Grundgesetz sind Abstimmungen grundsätzlich vorgesehen (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG), aber bislang auf Veränderungen im Zuschnitt der Bundesländer beschränkt. Gesetzesänderungen auf diesem direktdemokratischen Wege würden ihrerseits eine Grundgesetzänderung voraussetzen, die von den bestehenden Parteien beschlossen werden müsste, die dadurch an Macht verlieren würden. Im Folgenden wird ein Vorschlag unterbreitet, wie die direktdemokratische Beteiligung der Wähler im bestehenden Rechtsrahmen deutlich gestärkt werden könnte. Dies könnte auch als Experiment dazu dienen, wie stark die Wähler überhaupt an einer solchen stärkeren Beteiligung interessiert sind und welche Folgen sie hätte. Eine Möglichkeit dazu wäre, dass die innerparteiliche Demokratie gestärkt wird und die Parteimitglieder viel mehr Fragen direkt mit Mehrheit entscheiden dürfen. Der hier präsentierte Vorschlag einer direktdemokratischen Plattformpartei ist jedoch noch weitgehender und innovativer, nämlich die anteilige Beteiligung von Wählern, deren Präferenzen nicht gebündelt, sondern im Parlament möglichst vollständig repräsentiert werden.

Im nächsten Kapitel wird die Grundidee einer solchen direktdemokratischen Plattformpartei vorgestellt. Im dritten Kapitel werden wichtige Varianten diskutiert. Das vierte Kapitel ist der Frage gewidmet, ob eine solche Partei überhaupt interessant für Wähler wäre und, falls ja, für welche. Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit einer möglichen Regierungsbeteiligung einer Plattformpartei und welche Varianten es dabei gibt. Das sechste Kapitel schließt mit einem kurzen Fazit und Ausblick.

2. Grundidee

Die Grundidee einer direktdemokratischen Plattformpartei ist, dass ihrer Abgeordneten nicht einer gemeinsamen Parteilinie folgen und als Fraktion einheitlich abstimmen, sondern jeweils das Votum ihrer registrierten Wähler proportional umsetzen. Wenn z. B. die Hälfte dieser Wähler für eine Maßnahme votiert und die andere Hälfte dagegen, dann stimmt auch die Hälfte der Abgeordneten dafür und die andere Hälfte dagegen. Bei einem Wählervotum von 70 Prozent zu 30 Prozent stimmen entsprechend sieben von zehn Abgeordneten dafür und drei dagegen usw. Gegebenenfalls muss nach einem vorher festgelegten Verfahren (z. B. dem

Sainte-Laguë-Verfahren, welches inzwischen bei Bundestagswahlen verwendet wird) gerundet werden. Wenn die Plattformpartei in einem Parlament oder einem Stadtrat nur einen Abgeordneten hat, dann wird von diesem doch einfach nur die Mehrheitsmeinung umgesetzt. Immerhin könnten die Wähler auch in diesem Fall laufend direktdemokratisch entscheiden, wie dieser Abgeordnete abstimmen soll. Bei mehreren Abgeordneten kommt der große Vorteil hinzu, dass die Mindermeinung nicht einfach unter den Tisch fällt oder über Schachtelmehrheiten sogar eine Minderheit bzw. die Parteiführung die Mehrheit dominieren kann, wie es in den bestehenden Parteien der Fall ist. Jede Meinung wird zu jedem Thema proportional vertreten.

Das schließt nicht aus, dass eine zu kleine Minderheit zu gar keiner Stimme im Parlament führt, aber das lässt sich in einer repräsentativen Demokratie nicht vermeiden. Ist die Minderheit hinreichend groß, um gerundet einem Parlamentssitz zu entsprechen, wird sie durch die direktdemokratische Plattformpartei auch im Parlament vertreten. Gegebenenfalls wird dies durch Prozenzhürden bei der Parlamentswahl erschwert, da die Plattformpartei selbst dazu hinreichend groß werden muss. Entsprechend machen zwei Plattformparteien nebeneinander keinen Sinn.

3. Varianten

Die wichtigste Frage bei einer direktdemokratischen Plattformpartei ist die nach der relevanten Gruppe, die abstimmen darf, damit dann die Abgeordneten ihre Mehrheitsverhältnisse spiegeln. Im letzten Kapitel wurden bereits registrierte Wähler als diese Gruppe benannt. Damit ist gemeint, dass sich jeder Wähler bei der Partei registrieren (lassen) kann, z. B. online mit dem Nachweis der Wahlberechtigung. Wer registriert ist, darf dann abstimmen, aber natürlich nur für Volksvertretungen, zu denen er wahlberechtigt ist, also z. B. nicht in einem anderen Bundesland oder einer anderen Gemeinde. Auch hierbei gibt es Varianten. Es könnte z. B. eine Registrierung vor jeder Wahl verlangt werden oder eine einmal erfolgte Registrierung auch für weitere Wahlen gelten, bis eine Wohnsitzänderung o. ä. mitgeteilt wird. Außerdem könnten nur bis vor der Wahl oder kurz danach registrierte Personen zu den Abstimmungen zugelassen werden oder auch deutlich später Registrierte. Es ist sogar eine Differenzierung der Stimmrechte denkbar: Wer sich vorher angemeldet hat, bekommt eine Stimme garantiert, Nachzügler bekommen hingegen vielleicht nur einen Bruchteil, falls es mehr registrierte Wähler als Wähler bei der öffentlichen Wahl für die Plattform gibt (siehe das nächste Kapitel zu den Anreizen für Wähler, die Plattformpartei tatsächlich zu wählen). Weiterhin

könnten die registrierten Wähler nicht nur nach dem Zeitpunkt der Registrierung differenziert werden, sondern auch danach, ob sie sich öffentlich zu dieser Registrierung bekennen oder lieber anonym bleiben wollen.

Entsprechend gibt es auch Alternativen dazu, registrierte Wähler abstimmen zu lassen. So könnten grundsätzlich alle Wähler berücksichtigt werden. Zwar gibt es nicht zu jeder Parlamentsentscheidung repräsentative Wählerbefragungen, zu den wichtigeren hingegen schon. Die Plattformpartei könnte auch selbst solche Umfragen in Auftrag geben. Allerdings würde dadurch vermutlich der Anreiz zur Wahl der Plattformpartei sinken (siehe das nächste Kapitel) und würden die Wähler der anderen Parteien doppelt repräsentiert, nämlich sowohl durch diese anderen Parteien als auch die Plattformpartei. Trotzdem könnte ein ständiges Feedback der Wähler eine Verbesserung zum Status quo darstellen und die Partei zumindest für einige Wähler interessant machen.

Umgekehrt könnte die relevante Gruppe stärker beschränkt werden, z. B. auf die Mitglieder der direktdemokratischen Plattformpartei. Das würde den Anreiz zur Parteimitgliedschaft erhöhen. Allerdings dürfte die Hürde einer Parteimitgliedschaft für viele Wähler zu hoch sein. Nicht jeder möchte sich an eine Partei binden und Beiträge zahlen. Manche sind vielleicht sogar in anderen Parteien Mitglied, würde aber trotzdem gerne die Plattformpartei wählen und dort mitstimmen. Wenn die Mitglieder der Plattformpartei nicht repräsentativ für ihre Wähler sind (wie das in den meisten Parteien der Fall ist), schwächt das nicht nur den Anreiz zur Wahl, sondern auch die grundlegende direktdemokratische Idee. Schließlich müsste dann jeder (nahezu) ungefiltert in die Partei aufgenommen werden, was eher zu einem Kippen der Partei führen könnte, so dass sie gar nicht mehr als Plattformpartei agiert.

Die Idee der Plattformpartei lässt sich gut mit öffentlichen Vorwahlen der Kandidaten(listen) verbinden. Alle (rechtzeitig vorher) registrierten Wähler bestimmen dann die Liste mit, die selbst wieder proportional besetzt werden könnte statt jeder Platz mit absoluter Mehrheit. Gegebenenfalls bieten sich interne Listen bei der Vorwahl an mit der Platzierung der Kandidaten nach dem Sainte-Laguë-Verfahren. Wenn ganz unterschiedliche Abgeordnete gewählt werden, können diese später auch leichter die unterschiedlichen Positionen der Plattform-Partei vertreten. In Deutschland gibt es kein imperatives Mandat. Die Abgeordneten dürfen frei nach ihrem Gewissen abstimmen. Trotzdem wenden die meisten Parteien mehr oder weniger streng Fraktionszwang an, um die einheitliche Parteilinie durchzusetzen. In der Plattformpartei sollen die Abgeordneten nicht einheitlich abstimmen, sondern das Votum der registrierten Wähler (oder einer anderen relevanten Gruppe) spiegeln. Wenn ihre eigenen Ansichten ähnlich

verteilt sind, ist das leichter. Einzelne Gewissensentscheidungen lassen sich auch eher abfedern, wenn einige Abgeordnete ohnehin entsprechend abstimmen sollen. Alternativ könnten die Abgeordneten auch nach Loyalität zur Plattformpartei und ihrer Grundidee durch die Parteimitglieder ausgewählt werden. Eine Kombination bestünde darin, dass Abgeordnete, die ständig gegen die Regeln abstimmen oder sich gar einer anderen Fraktion anschließen, von zukünftigen Vorwahlen ausgeschlossen würden. Die Mitgliedschaft in einer konkurrierenden Partei ist für Kandidaten ohnehin gesetzlich verboten. Wenn es nur relativ wenige Überläufer gibt, könnte deren Abstimmungsverhalten sogar weiterhin von den übrigen Abgeordneten der Plattformpartei berücksichtigt werden.¹

Die bei einer öffentlichen Vorwahl nominierten Kandidaten müssen von einem Parteitag bzw. einer Wahlversammlung durch die Parteimitglieder bestätigt werden. Damit es hierbei nicht zu Abweichungen wie bei anderen Parteien kommt, bietet es sich an, die Mitgliedschaft einerseits restriktiv und andererseits flexibel zu genau diesem Zweck zu handhaben. Dazu sollten sich die permanenten Mitglieder zur Grundidee der direktdemokratischen Plattformpartei und ihren konkreten Regeln bekennen. Insbesondere die Vorstände müssen diese durchsetzen. Wenn sie es nicht tun, hört die direktdemokratische Plattformpartei auf, eine solche zu sein, weshalb es dann auch keinen Grund mehr zu ihrer Wahl gäbe. Insbesondere ein verlässlicher Bundesvorstand kann jedoch dafür sorgen, dass Vorwahlergebnisse umgesetzt werden. Dazu könnte in der Satzung die Möglichkeit von Kurzzeitmitgliedschaften geschaffen werden. Diese wird zu den Wahlversammlungen dann vor allem den Gewinnern der Vorwahlen und ihren Anhängern eingeräumt. Wenn diese trotzdem nicht die von den Wählern gewünschte Liste aufstellen, kann die Wahlversammlung auch noch einmal durch Veto des Gebietsvorstands wiederholt werden. In Kommunen ohne ständige Parteimitglieder und -struktur könnten ebenfalls kurzfristig die von den registrierten Wählern nominierten Kandidaten zu Mitgliedern werden, um die vorgeschriebene Wahlversammlung für Kommunalvertretungen abzuhalten.

Ein weiteres sinnvolles Element, welches nicht zwingend mit der Grundidee der direktdemokratischen Plattformpartei verknüpft ist, aber gerade bei Abstimmungen über sehr viele Einzelfragen von Vorteil wäre, ist die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung. Nicht jeder möchte sich ständig mit jedem Thema und jeder Detailfrage beschäftigen. Ohne Stimmrechtsübertragungen droht deshalb eine kleine Minderheit von Aktivisten die meisten Abstimmun-

¹ Beispiel: Ein Abgeordneter von zehn gewählten Abgeordneten der demokratischen Plattformpartei fühlt sich nicht mehr an deren Regeln gebunden und stimmt von sich aus oder gemeinsam mit einer anderen Partei für eine Maßnahme, die 30 Prozent der registrierten Wähler der Plattformpartei befürworten und 70 Prozent ablehnen. Dann stimmen noch zwei der neun verbliebenen Abgeordneten dafür und sieben dagegen.

gen zu dominieren, wodurch sich viele Wähler nicht mehr repräsentiert fühlen und abwenden. Stimmrechtsübertragungen erlauben es, dass mehr registrierte Wähler ständig repräsentiert werden von Personen, denen sie vertrauen. Zugleich behalten sie das Recht, zu jeder Zeit oder auch für Einzelfragen entweder die Vertrauensperson zu wechseln oder selbst abzustimmen. Weiterhin sollte es erlaubt werden, übertragene Stimmen weiter zu übertragen, nur nicht im Kreis. Die weitere Übertragung, ob generell oder in Einzelfragen, muss selbst wieder transparent sein und den ursprünglichen Stimmrechtsinhabern die Möglichkeit einräumen, ihre Übertragung zurückzuziehen.

Um geheime und nicht unter Druck ausgeübte Voten zu ermöglichen, kann es außerdem erlaubt werden, neben einer öffentlichen Stimmrechtsübertragung oder inhaltlichen Entscheidung geheim eine andere Entscheidung zu treffen. Wer Stimmen übertragen bekommt, sollte für diese allerdings immer offen abstimmen müssen, damit die ursprünglichen Inhaber der Stimmen wissen, woran sie sind. Das schließt nicht aus, dass eine Personen mit übertragenen Stimmen ihre eigene Stimme geheim doch anders abgibt und den Überträgern von Stimmen vertraulich ebenfalls dazu rät. Technisch sind wirklich geheime Abstimmungen mit sicheren Identitäten der Abstimmenden übrigens ein Problem, doch die Prozesse ließen sich outsourcen an professionelle Betreiber ohne politische Interessen. Leicht möglich ist es hingegen, Pseudonyme zuzulassen und vertrauliche Nachrichten zwischen Personen auszutauschen, die ihre richtigen Namen nicht kennen. Dabei ist es überlegenswert, dass registrierte Wähler anonym bzw. durch ein Pseudonym oder eine abstrakte Nummer geschützt bleiben können, während aktivere Nutzer, die fremde Stimmen repräsentieren oder öffentlich diskutieren wollen, ihre Klarnamen benutzen müssen.

Die Stimmrechtsübertragungen könnten auch dazu genutzt werden, Gruppen gleichgesinnter Wähler innerhalb der direktdemokratischen Plattformpartei bzw. ihrer registrierten Wählerschaft zu bilden und auch Klein- sowie Kleinstparteien zu integrieren, die sonst an den Prozhürden scheitern oder selbst ohne Prozhürde kein Mandat erringen würden. Dabei könnten selbst Gruppen mit entgegengesetzten inhaltlichen Zielen gemeinsam die Plattform nutzen, weil alle Stimmen proportional wirksam werden und nicht die Mehrheit die Minderheit dominiert. Wenn solche Gruppen hinreichend groß werden, können sie überlegen, ob sie in der Plattformpartei verbleiben oder (wieder) als eigenständige Partei antreten wollen, so dass die Plattformpartei als Inkubator und Versuchsfeld für neue Parteien und Ideen dienen kann wie auch neuen (potentiellen) Politikern eine Chance bietet, sich auszuprobieren und bekannter zu werden.

Eine weitere Variation bezieht sich darauf, ob die registrierten Wähler selbst initiativ werden und Anträge stellen können, gegebenenfalls mit einem sinnvollen Quorum, oder ob nur in den Parlamenten ohnehin behandelte Anträge zur Abstimmung gestellt werden. Das würde die Zahl der Anträge begrenzen, insbesondere von völlig abstrusen oder extremistischen Anträgen. Das aktive Antragsrecht über Vorlagen im Parlament hinaus könnte auch bei den Parteimitgliedern liegen, um die Mitgliedschaft attraktiver zu machen. Um die Antragsflut zu begrenzen, könnten auch nur die wichtigeren Anträge aus den Parlamenten allen registrierten Wählern vorgelegt werden, wobei im Zweifel ein niedriges Quorum von registrierten Wählern oder auch Abgeordneten jeden im Parlament behandelten Antrag für hinreichend wichtig erklären kann. Über die übrigen Anträge entscheiden dann die Abgeordneten ohne Fraktionszwang im freien Ermessen, wobei alle Entscheidungen öffentlich dokumentiert werden sollten. Das gilt auch für spontane Parlamentsabstimmungen, zu denen die registrierten Wähler nicht mehr befragt werden könnten.

4. Attraktivität für Wähler

Eine ganz wichtige Frage ist, warum eigentlich jemand eine direktdemokratische Plattformpartei wählen sollte und welche potentiellen Wähler die Zielgruppe darstellen. Wer sich durch eine bereits bestehende Partei vollständig oder zumindest hinreichend vertreten fühlt, braucht offensichtlich keine Plattformpartei. Wenn es hinreichend viele Wähler mit noch nicht vertretenen, aber übereinstimmenden Interessen gibt, könnten diese auch eher eine neue inhaltliche Partei gründen, die diese Interessen bündelt und vertritt. Wenn es schließlich Volksentscheide zu den wichtigsten oder allen von den Bürgern gewünschten Fragen gäbe, könnten die Wähler darüber bei jedem Thema ihre Präferenz bekunden, weshalb einer Plattformpartei in der Schweiz weniger sinnvoll erscheint als in Deutschland. Denn wenn die ideologischen Bindungen abnehmen und nicht Millionen Menschen über viele Themen hinweg dasselbe befürworten, sondern zu diesen Themen nahezu jede Kombination vorkommt, aber nur von wenigen oder sogar Einzelpersonen vertreten wird, macht die rein repräsentative Parteiendemokratie auch noch mit Prozenzhürde weniger Sinn. Sie könnte durch mehr direktdemokratische Elemente bei Wahlen und durch Volksentscheide angereichert werden, während eine direktdemokratische Partei die Möglichkeit zur freiwillig größeren Partizipation schafft ohne Änderung des Grundgesetzes und der Wahlgesetze, wozu die bestehenden Parteien ohnehin wenig Anreize haben, da sie vom bestehenden System am stärksten profitieren.

Wer an mehr direkter Demokratie als solcher interessiert ist, würde sich allein schon deshalb für die direktdemokratische Plattformpartei interessieren, da sie diese steigert und viel mehr Partizipationsmöglichkeiten eröffnet. Doch auch diejenigen, die sich vor allem für inhaltliche Themen interessieren und von den bestehenden Parteien schlecht repräsentiert fühlen, weil entweder bestimmte Einzelpositionen von gar keiner (größeren) Partei vertreten werden oder die Kombination der Einzelpositionen schlecht passt, würden durch eine direktdemokratische Plattformpartei profitieren. Man kann dort über jedes Thema separat abstimmen. Grundsätzlich geht keine Stimme zu keinem Thema verloren, wobei natürlich stets eine gewisse Zahl an Stimmen zusammenkommen muss, um die Stimme eines Abgeordneten zu beeinflussen. Doch wer die Partei wählt und sich dann an ihren Abstimmungen beteiligt, muss nicht befürchten, dass seine Wählerstimme im Parlament für die genau entgegengesetzte Position verwendet wird. Es werden zwar voraussichtlich Abgeordnete der direktdemokratischen Plattformpartei für die Gegenposition stimmen, doch diese vertreten andere Wähler, die genau diese Gegenposition gut finden. Die Plattformpartei erlaubt es sogar, die eigene Meinung zu ändern und dann die geänderte Meinung zu stärken oder zu ganz neuen Fragen eine Meinung nach der öffentlichen Wahl zu bilden.

Wenn sich also hinreichend viele Wähler bei der Plattformpartei registrieren, diese dann wählen und an deren Abstimmungen teilnehmen (oder sich dort von Vertrauenspersonen vertreten lassen), werden ihre politischen Präferenzen entsprechend im Parlament präsentiert, und zwar zu jeder einzelnen Fragen. Das ist ein starker Anreiz, diese Partei zu wählen. Es könnte höchstens das Anfangsproblem geben, dass hinreichend viele Wähler zusammenkommen müssen, um eine Prozenzhürde zu nehmen. Denn wenn die Partei nicht ins Parlament einzieht, können auch keine Abgeordneten ihre Wähler repräsentieren. Das spricht dafür, die Partei bei einer Wahl ohne Prozenzhürde (Europa- oder Kommunalwahl) einzuführen.

Es kann zu zwei Abweichungen zwischen registrierten und tatsächlichen Wählern der direktdemokratischen Plattformpartei kommen. Erstens kann es Wähler dieser Partei bei öffentlichen Wahlen geben, die sich nicht registrieren und nicht an den Abstimmungen beteiligen, auch nicht durch eine Stimmrechtsübertragung. Vielleicht ist ihnen der Aufwand dafür zu hoch oder sie fürchten doch eine unerwünschte Offenlegung ihrer Identität. Solange sie die Partei trotzdem wählen, ist der Fall jedoch unproblematisch. Die Stimmen der registrierten Wähler werden dadurch relevanter, was den Anreiz zur Registrierung und Abstimmung steigert. Die nicht registrierten Wähler können es gutheißen, dass andere für sie abstimmen und die Politiker laufend kontrollieren und nicht nur alle paar Jahre. In gewisser Weise handelt es sich

um eine pauschale Stimmrechtsübertragung nicht an eine Vertrauensperson, sondern die Gesamtheit der registrierten Wähler.

Zweitens ist es umgekehrt möglich, dass sich Personen bei der direktdemokratischen Plattformpartei registrieren und intern mitstimmen, die sie bei der öffentlichen Wahl gar nicht wählen. Insbesondere für überzeugte Anhänger einer anderen Partei könnte das interessant sein, um das eigene Stimmengewicht quasi zu verdoppeln. Sie wählen bei der öffentlichen Wahl die andere Partei und stimmen in der Plattformpartei stets für deren Positionen. Im Einzelfall ist das durchaus möglich, doch insgesamt ist die Gefahr vermutlich doch nicht so groß. So gibt es gar nicht so viele hundertprozentige Anhänger von anderen Parteien. Wenn es um viele Einzelpositionen geht, kann es leicht zu Abweichungen kommen, so dass die Plattformpartei und ihre Wahl plötzlich auch für bisherige Anhänger anderer Parteien interessant werden. Die Bedeutung einer einzelnen Stimme darf außerdem nicht überschätzt werden. Der Aufwand wäre also hoch im Vergleich zum Nutzen (was allerdings auch für echte Wähler der Plattformpartei gilt). Weiterhin nützen der Plattformpartei insbesondere am Anfang auch viele registrierte Wähler für sich genommen, selbst wenn nicht alle die Partei tatsächlich wählen. Großer öffentlicher Zuspruch steigert das Interesse der Massenmedien und weiterer Wähler. Schließlich kann es Wähler geben, die erst nach der Wahl auf die direktdemokratische Plattformpartei aufmerksam werden und gerne mitstimmen wollen. Solange die Zahl der registrierten Wähler unter der Zahl der Wählerstimmen liegt, erscheint das nicht wirklich problematisch. Sobald sich das Verhältnis umkehrt, könnten Nachzügler schlechter behandelt werden (siehe auch das 3. Kapitel) oder ganz ausgeschlossen bzw. auf die nächste öffentliche Wahl verwiesen werden. Außerdem wäre es möglich, wenngleich sehr aufwendig, das Verhältnis von registrierten Wählern zu Wählerstimmen auf Ebene der Wahlkreise oder sogar Wahllokale abzugleichen. Wo die Plattformpartei gar nicht gewählt wurde, werden dann auch keine internen Voten vergeben und ansonsten die Voten proportional im Verhältnis zu den Wählerstimmen.

Wenn die direktdemokratische Plattformpartei sehr viele Wähler bekommen sollte, lohnt es sie, ihre internen Verfahren für alle Wähler umsetzen, also Volksentscheide zumindest zu wichtigen Fragen zuzulassen und direktdemokratische Elemente zu stärken z. B. durch öffentliche Vorwahlen. Gegebenenfalls könnte die direktdemokratische Plattformpartei diese formalen direktdemokratischen Ziele einheitlich vertreten und ins Parteiprogramm schreiben, während inhaltliche Festlegungen darin wenig Sinn machen würden. Alternativ wird auch über diese Fragen wie über alle anderen abgestimmt, so dass zumindest einige Abgeordnete

der Plattformpartei vermutlich dagegen stimmen müssen, wenn nicht alle registrierten Wähler dafür sind.

5. Mögliche Regierungsbeteiligung

Am Anfang wird sich die Frage einer Regierungsbeteiligung gar nicht stellen. Sollte eine direktdemokratische Plattformpartei eine Weile bestehen und hinreichend Wählerstimmen bekommen, würde sich das ändern. Ein kategorischer Ausschluss von Regierungsverantwortung würde ihren Prinzipien widersprechen und wäre auch für viele Wähler unattraktiv. Schon ohne Regierungsbeteiligung würden ihre Abgeordneten stets anteilig für Positionen der Regierung stimmen. Eine Regierung könnte sich darauf jedoch nicht verlassen, da über jedes Thema einzeln abgestimmt wird und die Stimmverhältnisse jeweils anders sein können. Dabei könnten die registrierten Wähler auch über Fragen der Regierungsbildung wie die Kanzlerwahl oder ein konstruktives Misstrauensvotum abstimmen, was die Abgeordneten der direktdemokratischen Plattformpartei anteilig umsetzen würden.

Eine echte Regierungsbeteiligung setzt im gegenwärtigen deutschen politischen System jedoch mehr voraus, nämlich die Fähigkeit zu Paketlösungen und zur Selbstbindung, um einen Koalitionsvertrag abarbeiten zu können. Ein großer Vorteil einer repräsentativen gegenüber einer direkten Demokratie ist gerade das Finden von Kompromissen. Eine direktdemokratische Plattformpartei kann allerdings die Vorteile von beiden Systemen vereinen. Die einmal gewählten Abgeordneten können dann nicht völlig losgelöst vom Wählerwillen agieren, sondern bleiben an diesen gebunden. Für die Regierungsfähigkeit ist es jedoch nötig, dass nicht immer über alles einzeln abgestimmt wird.

Zur Umsetzung von solchen Paketlösungen und Kompromissen gibt es mehrere Möglichkeiten. Am einfachsten ist es vielleicht, mit Stimmrechtsübertragungen zu arbeiten. Abgeordnete oder andere sehr aktive registrierte Wähler, die eine Regierung unterstützen möchten, sammeln weitere Stimmen ein. Mit dem Anteil der repräsentierten Stimmen beteiligt sich die direktdemokratische Plattformpartei an der Regierung. Eine deutliche Verschärfung wäre es, wenn diese Stimmrechtsübertragung nicht einfach individuell widerrufen werden kann, sondern z. B. nur durch eine Mehrheitsentscheidung der entsprechenden Stimmrechtsinhaber oder der die Regierung stützenden Abgeordneten. Das direktdemokratische Element würde dadurch geschwächt, die Regierungsfähigkeit und Verlässlichkeit in der Regierung würde jedoch gestärkt. Gegebenenfalls könnte auch diese Entscheidung anfangs freigestellt werden,

also einige ihre Stimmen widerruflich übertragen und andere ohne individuelles Widerrufsrecht, um die Regierung abzusichern.

Eine Alternative zur Stimmrechtsübertragung ist die Bindung zukünftiger Voten an den Koalitionsvertrag. Wer sich einmal gebunden hat, stimmt dann nicht ständig über jeden einzelnen Punkt erneut ab, sondern pauschal im Sinne des Koalitionsvertrags, was entweder insgesamt widerrufen werden kann oder auch das nur mit Einschränkungen. Wer nicht zustimmt, bleibt natürlich frei in seinem Abstimmungsverhalten, so dass also weiter über jeden einzelnen Punkt abgestimmt würde, aber nicht mehr von allen. Außerdem ist vorstellbar, auch umgekehrt eine Selbstbindung als ständige Opposition vorzusehen, die immer gegen die Regierungsvorlagen stimmt.

Schließlich würde eine Regierungsbeteiligung oder bei absoluter Mehrheit das Stellen der kompletten Regierung ermöglichen, den direktdemokratischen Ansatz von der Legislative auf die Exekutive zu erweitern, bei einer Beteiligung gegebenenfalls nur für die von der direktdemokratischen Plattformpartei verantworteten Ressorts. Dabei ist es nicht möglich, alles operative Verwaltungshandeln zur Abstimmung zu stellen, aber wichtiger Regierungsentscheidungen könnten durchaus direktdemokratisch abgestimmt werden, zumindest wenn das ein nicht zu hohes Quorum der registrierten Wähler oder auch Abgeordneten wünscht. Dabei ist auch zu bedenken, dass die Regierung zunehmend legislative Aufgaben an sich gezogen hat, sei es über die Europäische Union, deren Verordnungen etc. häufig nationalen Regelungen vorgehen, ohne dass die nationalen Parlamente angemessen beteiligt würden, oder über Verordnungen und Erlasse auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene.

6. Fazit und Ausblick

In diesem Beitrag wurde die Grundidee einer direktdemokratischen Plattformpartei vorgestellt, dass die bei ihr registrierten Wähler über alle (wichtigen) Einzelfragen abstimmen dürfen und ihre Abgeordneten sie nicht nach Mehrheitsbeschluss, sondern proportional vertreten. Dadurch werden auch Minderheiten adäquat repräsentiert und sind Schachtelmehrheiten nicht mehr möglich, während die Abgeordneten stets den Wählern verpflichtet bleiben und trotzdem eher nach ihren Überzeugungen abstimmen können als in traditionellen Parteien mit Fraktionszwang. Eine solche Partei ließe sich im bestehenden deutschen Rechtsrahmen realisieren. Durch die reine Möglichkeit lässt sich überprüfen, wie wichtig deutschen Wählern mehr direkte Demokratie wirklich ist und ob sie dann auch zu einer besseren oder zumindest anderen Politik führt, wobei allein schon die stärkere Beteiligungsmöglichkeit für Bürger

wertvoll ist unabhängig von inhaltlichen und personellen Konsequenzen. Ob eine solche direktdemokratische Plattformpartei tatsächlich gegründet und dann auch gewählt wird, bleibt abzuwarten, doch zumindest wäre sie anders als alle anderen Parteien und ein Angebot von mehr direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung innerhalb der bestehenden repräsentativen Demokratie.

Diskussionspapiere des Instituts für Organisationsökonomik

Seit Institutsgründung im Oktober 2010 erscheint monatlich ein Diskussionspapier. Im Folgenden werden die letzten zwölf aufgeführt. Eine vollständige Liste mit Downloadmöglichkeit findet sich unter <http://www.wiwi.uni-muenster.de/io/de/forschen/diskussionspapiere>.

- DP-IO 9/2018** Konzeption einer direktdemokratischen Plattformpartei
Alexander Dilger
September 2018
- DP-IO 8/2018** Erfahrungen aus der Programmkommission für die VHB-Pfingsttagung 2018
Alexander Dilger
August 2018
- DP-IO 7/2018** 20 Jahre Workshop Hochschulmanagement
Ein deskriptiver Überblick
Alexander Dilger/Joachim Prinz/Daniel Weimar
Juli 2018
- DP-IO 6/2018** Strategic Alliances between Banks and Fintechs for Digital Innovation
Motives to Collaborate and Types of Interaction
Milan F. Klus/Todor S. Lohwasser/Friedrich Holotiuik/Jürgen Moormann
Juni 2018
- DP-IO 5/2018** Sieben Szenarien zum Euroausstieg
Alexander Dilger
Mai 2018
- DP-IO 4/2018** Die Verantwortung von Wirtschaftswissenschaftlern für Wirtschaftskrisen und die
Wirtschaft allgemein
Alexander Dilger
April 2018
- DP-IO 3/2018** Effects of the Three-Point Rule in German Amateur Football
Alexander Dilger/Gerrit Froböse
März 2018
- DP-IO 2/2018** Pläne als konditionale Strategien
Ein Konzept für mögliche Kooperation im Gefangenendilemma
Alexander Dilger
Februar 2018
- DP-IO 1/2018** Öffentliche Betriebe
Alexander Dilger
Januar 2018
- DP-IO 12/2017** Verzerrungen bei Personalbeurteilungen durch Führungskräfte
Julia Müller
Dezember 2017
- DP-IO 11/2017** Kommerzieller Organhandel aus ökonomischer Sicht
Alexander Dilger
November 2017
- DP-IO 10/2017** 7. Jahresbericht des Instituts für Organisationsökonomik
Linn-Brit Bakkenbüll/Alexander Dilger
Oktober 2017



Herausgeber:
Prof. Dr. Alexander Dilger
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Organisationsökonomik
Scharnhorststr. 100
D-48151 Münster

Tel: +49-251/83-24303

Fax: +49-251/83-28429

www.wiwi.uni-muenster.de/io